

29.04.2016

WICHTIG \*\*\*\*\*WICHTIG \*\*\*\*\* WICHTIG \*\*\*\*\* WICHTIG

Liebe Siedlerinnen und Siedler,

wie Sie schon der Presse entnehmen konnten, **senkt** die Stadt Frankfurt die **Abfallgebühren** um ca. 12%!

(Die neuen Bescheide (für 2016) sind jedoch noch nicht bei uns Eigentümern angekommen.)

Wir hatten Ihnen von dem **Musterverfahren gegen die Abfallgebühren** der Stadt Frankfurt berichtet, das nun per 30.03.2016 vom Verwaltungsgericht entschieden wurde: die Klage gegen den Gebührenbescheid der Stadt Frankfurt ist abgewiesen worden. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Alle Vereinsmitglieder, die in den Jahren 2012 bis 2015 oder auch nur in einem dieser Jahre Widerspruch gegen die Abfallgebühren-Bescheide eingelegt hatten, **müssen nun diese Widersprüche zurücknehmen.**

**Dies ist wichtig für die Widerspruchsführer, da ohne Rücknahme der Widersprüche die Weiterbearbeitung und Bescheidung kostenpflichtig wäre und Ihnen diese Kosten auferlegt würden.**

Ein Musterschreiben hierzu, das der Anwalt des Landesverbandes Wohneigentum Hessen e.V. formuliert hat, finden Sie auf der Rückseite. Tragen Sie hier bitte Ihren Absender, das Datum, und das Kassenzeichen des Gebührenbescheids ein und senden Sie es unterschieden per Post an das Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Edwin Euler  
1. Vorsitzender

Hela Thomas  
2. Vorsitzende

Alle Informationen finden Sie auch auf [www.sg-goldstein.de](http://www.sg-goldstein.de)

Bitte wenden!

Absender:

Stadt Frankfurt am Main  
- Magistrat -  
Kassen- und Steueramt  
Galvanistraße 28  
60486 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den

**Abgabenbescheid für Abfallgebühren**

**Kassenzeichen:** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte gegen Ihren Abgabenbescheid Widerspruch eingelegt. Im Hinblick auf das inzwischen durch das Verwaltungsgericht Frankfurt rechtskräftig entschiedene Musterverfahren war zwischen dem Rechtsanwalt des Verbandes, Herrn Dr. Sollmann, und dem Kassen- und Steueramt, Herrn Hahn, vereinbart worden, die übrigen Widersprüche der Verbandsmitglieder zurückzustellen. Entsprechend dieser Vereinbarung erkläre ich hiermit, dass ich meinen Widerspruch

zurücknehme.

Eine Weiterbearbeitung und kostenpflichtige Bescheidung meines Widerspruchs braucht daher nicht zu erfolgen.

Sofern ich auch für die Folgejahre Widersprüche eingelegt habe, werden diese gleichzeitig zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen